

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

12. Mai 2020
Bru

A 157 / 2020

Corona: Aktuelle Informationen zur Öffnung der Schulen + weitere Umsetzung von KAoA

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem „Nordrhein-Westfalen-Plan“ wurden u.a. auch Schritte zur weiteren Öffnung der Schulen vorgestellt. Hierzu hat es Konkretisierungen des Schulministeriums gegeben, auch im Hinblick auf die Berufskollegs. Zudem wurden die Informationen zur Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ aktualisiert.

Weitere Öffnung der allgemein bildenden Schulen:

Grundschulen: Am 7. Mai starteten die Viertklässler wieder mit dem Unterricht. Ab Montag, 11. Mai, werden tageweise rollierend alle Jahrgänge der Grundschule wieder unterrichtet.

Allgemein bildende weiterführende Schulen: Ab dem 11. Mai 2020 kommen an den Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Sekundarschule) neben der Jahrgangsstufe 10 ein bis zwei weitere Jahrgänge rollierend in die Schule. Ab dem 11. Mai 2020 kommen an den Schulformen mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasium und Gesamtschule) die Schüler der Qualifikationsphase 1 in die Schule. Sollten zu diesem Zeitpunkt darüber hinaus räumliche und personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, ist die Beschulung weiterer Lerngruppen bzw. Jahrgangsstufen möglich. Ab dem 26. Mai 2020, dem Tag nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen, kommen an den Schulformen mit gymnasialer Oberstufe Schüler aus allen Jahrgangsstufen im Rahmen der vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten im annähernd gleichen Umfang bis zum Ende des Schuljahres dazu.

Wichtig: Alle Schulen sollen, auch im Interesse der Eltern, einen transparenten und verbindlichen Plan erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen die verschiedenen Lerngruppen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht haben. In den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen wird das Notbetreuungsangebot für die Jahrgangsstufen eins bis sechs aufrechterhalten.

Die entsprechende Schulmail vom 6. Mai finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200506/index.html>.

Zudem eine FAQ-Liste unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>.

Weitere Öffnung der Berufskollegs:

Weiterhin gilt die Priorisierungen hinsichtlich der Abschlussklassen an Berufskollegs (z.B. Auszubildende vor Abschlussprüfungen) ggf. mit reduziertem Unterrichtsumfang, bis die seitens der Schulen bestehenden Erfordernisse zur Sicherstellung der Schullaufbahnen erfüllt sind. Dazu gehören u.a. die Vorbereitung auf Berufsabschlussprüfungen der zuständigen Stellen.

Entsprechend ggf. bereits jetzt an einzelnen Berufskollegs vorhandener sowie nun nach und nach freiwerdender Kapazitäten sind Unterrichtsangebote mit folgender Priorität zu organisieren:

1. Schüler:

- der Klassen 12 des Beruflichen Gymnasiums
- in 3,5-jährigen oder 2,5-jährigen **dualen Ausbildungsverhältnissen**, die im Herbst 2020 ihre Berufsabschlussprüfungen vor den zuständigen Stellen ablegen
- im 2. Jahr 3-jähriger **dualer Ausbildungsberufe** (sofern der 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung auf den Herbst verschoben wurde)

2. Schüler:

- im 2. Jahr 3-jähriger **dualer Ausbildungsberufe**
- im 1. Jahr 2-jähriger **dualer Ausbildungsberufe**
- im 2. Jahr 3-jähriger Bildungsgänge zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
- im 1. Jahr 2-jähriger Bildungsgänge mit Berufsabschluss nach Landesrecht sowie Studierende im 1. Jahr der Fachschulen (bei Fachschulen des Sozialwesens in praxisintegrierter Ausbildungsorganisation nur in Abstimmung mit den Trägern)

3. Schüler:

- im 1. Jahr 3- und 3,5-jähriger **dualer Ausbildungsberufe**
- im 1. Jahr 2-jähriger Bildungsgänge ohne Berufsabschluss nach Landesrecht
- in Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums

Hinsichtlich der Realisierung von Unterricht für die oben genannten Prioritätsgruppen 2 und 3 sind zur Sicherstellung eines zumindest tageweisen Unterrichts für alle Schüler der Berufskollegs noch in diesem Schuljahr auch unterschiedliche Formen rollierender Systeme in Abhängigkeit der individuellen Bedarfe und Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Dabei kann - sofern unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich - auch die in vielen Berufskollegs aus der Beschulung von Teilzeitbildungsgängen in Abendform geübte Praxis versetzter Unterrichtszeiten genutzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die festgelegten beweglichen Ferientage weiterhin Bestand haben.

Durch die oben beschriebene Beibehaltung der Priorisierung hinsichtlich der Abschlussklassen soll gewährleistet werden, dass im Rahmen der jeweils an den Berufskollegs vorhandenen Kapazitäten eine möglichst gute Vorbereitung auf die aktuell anstehenden Prüfungen und Abschlüsse realisiert werden kann. Mit den nun ergänzend vorgenommenen weiteren Priorisierungen soll einerseits der Chancengerechtigkeit hinsichtlich weiterer nächstgelegener Prüfungen und Abschlüsse Rechnung getragen werden. Andererseits kann damit allen Schülern zumindest durch partiellen Präsenzunterricht ein Abschluss des laufenden Schuljahres in der Schule und eine Vorbereitung auf den weiteren Schulbesuch im neuen Schuljahr ermöglicht werden.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass es frühzeitige Informationen für die Schüler/Azubis und die Ausbildungsbetriebe gibt. Einen entsprechenden Hinweis haben wir dem Schulministerium übermittelt.

Die Schulmail zu den Berufskollegs vom 7. Mai finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200507/index.html>.

„Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“:

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts kann in den entsprechenden Jahrgangsstufen grundsätzlich auch die Umsetzung der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ fortgesetzt werden. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist aber klar, dass dies nicht in der bisherigen Form möglich ist. Wir haben daher frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Ministerien (Schulministerien, Arbeitsministerien) aufgenommen. Unsere Botschaft war, dass gerade im Hinblick auf die betrieblichen Praxisphasen die Herausforderungen, vor denen die Wirtschaft aktuell steht, berücksichtigt werden müssen. Dies ist auch in die aktuellen Informationen zu KAoA eingeflossen.

Wir begrüßen, dass nun grundsätzlich gilt: „Die Umsetzung von KAoA-Standardelementen ist mit Blick auf die prioritäre Sicherstellung des Bildungserfolges hinsichtlich der Vorgaben der Lehr- und Bildungspläne bis zum Ende des Schuljahres nicht verpflichtend und sollte, wenn möglich, als ein ergänzendes unterrichtliches Angebot umgesetzt werden“. Auch soll ein flexibler zeitlicher Rahmen ausgeschöpft werden, der Verschiebungen von Standardelementen in das kommende Schuljahr erlaubt. Dabei soll bei noch für dieses Schuljahr terminierten betrieblichen Standardelementen frühzeitig der Kontakt zu den Betrieben aufgenommen und die aktuelle Lage der Betriebe berücksichtigt werden.

Damit ist aus unserer Sicht ein Weg gefunden, der die unterschiedlichen Herausforderungen der Unternehmen in den Blick nimmt. Dazu gehört auf der einen Seite, dass viele Unternehmen zurzeit nicht wie bisher Praxisplätze für Schüler anbieten können (z.B. Home-Office, besondere Hygieneanforderungen, Shutdown in einzelnen Branchen). Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Betriebe, die aktuell Auszubildende suchen und dazu auch Praktika anbieten möchten.

Richtig ist auch, dass bei der Umsetzung von KAoA im noch laufenden Schuljahr ein besonderer Schwerpunkt auf die Übergangsgestaltung gelegt werden soll. Das ist wichtig, damit Schüler der Abgangsklassen nicht verloren gehen oder „ins Leere fallen“ und jene Betriebe, die für den bevorstehenden Ausbildungsbeginn im Sommer noch Azubis suchen, auch über diesen Prozess ggf. ihre Plätze noch besetzen können.

Weitere Informationen zu KAoA im laufenden Schuljahr finden Sie ebenfalls in der o.g. FAQ-Liste des Schulministeriums unter „Informationen zu KAoA“.

Weiterhin stellt sich die Frage, wie es im kommenden Schuljahr mit KAoA weitergeht. Zu berücksichtigen ist zum einen, dass auch dann wohl in den Schulen wie auch in vielen Betrieben keine komplette „Normalität“ bestehen wird. Zum anderen werden zahlreiche Standardelemente auf das kommende Schuljahr verschoben worden sein, was dann zusätzlichen Bedarf generieren würde. Wir haben im Ausbildungskonsens verabredet, dies in den Blick zu nehmen und praktikable Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer